



5. Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages der Gemeinde Warmensteinach vom 29.01.1980

(zuletzt geändert durch 4. Änderungssatzung vom 25.02.2013)

Aufgrund Art. 7 KAG erlässt die Gemeinde Warmensteinach mit Genehmigung der Regierung von Oberfranken vom 17. Januar 1980 (Az. 12.230-4265 b 1/80) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages der Gemeinde Warmensteinach in der Fassung vom 25.02.2013 wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 2 wird der Betrag „1,00 €“ gestrichen und durch „1,50 €“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderung der Satzung tritt ab 01.12.2021 in Kraft.



Warmensteinach, 12. April 2021
Gemeinde Warmensteinach


Axel Herrmann
Erster Bürgermeister